

Erste-Hilfe-Ausbildung/Ersthelfer-Ausbildung

Kollegium

im

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Mai 2015 22:46

Der BAD empfiehl, dass in den Schulen 20 % der Lehrkräfte eine Ersthelfer-Ausbildung haben.

Zitat

Anzahl Ersthelfer

In Schulen empfiehlt die Unfallkasse bis zu 20 % des fest angestellten pädagogischen Personals als Ersthelferinnen und Ersthelfer auszubilden. Dies gilt insbesondere für alle Lehrkräfte des Faches Sport, der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer und der praktischen Ausbildung in beruflichen Schulen sowie für Lehrkräfte, die Klassenfahrten, Besichtigungen etc. durchführen.

Darüber hinaus sollten Hausmeister und sonstige Angestellte der Schule (z.B. Verwaltungskräfte) ausgebildet werden.

Die Schulleitung ist für die Aus- und Fortbildung zuständig.

Zitat

Nach § 21 Sozialgesetzbuch VII muss für Schülerinnen und Schüler in der Schule eine sachgerechte Organisation der Ersten Hilfe sichergestellt werden. Für die Ausstattung der Schulen mit den vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Einrichtungen ist der Sachkostenträger verantwortlich. Die Schulleitung ist für Organisation der Erste-Hilfe in der Schule und der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu Ersthelfern.

Bei der Unfallkasse NRW gibt es Gutscheine für die Aus-/Weiterbildung.

kl. gr. frosch

Quelle:

[BAD: Erste Hilfe in Schulen](#)